

Beilage zu Nummer 116 der Volksstimme.

Donnerstag den 20. Mai 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 20. Mai 1915.

Zurückstellung von heerespflichtigen Arbeitern und Angestellten.

Die Handelskammern sind vielfach von den Militärbehörden mit der Begutachtung der Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom Heeresdienst betraut worden. Eine besonders große Rolle spielt dabei die Befreiung von heerespflichtigen Arbeitern und Angestellten, deren Unabkömmlichkeit mit dem Hinweis auf Heereslieferungen begründet wird. In Veitstagen, welche die Handelskammern zu Altona für ihre Begutachtungstätigkeit festgestellt hat, wird für solche Fälle eine verschiedene Art der Behandlung vorgeschrieben, je nach der Art der Heereslieferungen, um die es sich handelt. Kommt schnellstens zu beschaffendes Kriegs- und Ausrüstungsmaterial in Betracht, so sind die zur Herstellung erforderlichen, durch militärische Bedenke nicht zu ersetzenden gelehrten Arbeiter zweifelsohn zurückzustellen. Handelt es sich dagegen um Lieferung von Gebrauchsgegenständen, wie Lebens- und Genussmittel, die von jedem anderen Lieferanten übernommen werden können, so sollen solche Heereslieferungen nicht als Grund gelten. In den betreffenden Betrieben beschäftigten Leute vom Heeresdienst zurückzustellen. Das preussische Kriegsministerium hat Veranlassung genommen, die von der Handelskammer Altona aufgestellten Grundsätze den übrigen Handelskammern zur Nachachtung mitzuteilen. Das Kriegsministerium wird die Mitarbeit der Handelskammern bei dem militärischen Erlasgeschäft dadurch zu fördern suchen, daß es diesen künftig zweimal monatlich eine Aufstellung derjenigen Kriegsbedarfs übermitteln wird, für den 1. ein besonderer Grund, 2. ein geringeres Bedürfnis vorliegt, und 3. über den mutmaßlichen Bedarf hinaus Vorräte vorhanden sind.

Aus dieser Darstellung geht hervor, welchen großen Einfluß die Militärverwaltung den Handelskammern eingeräumt haben. Wir nehmen natürlich als selbstverständlich an, daß die Handelskammern bei Prüfung dieser Befreiungsgesuche in der objektivsten Weise verfahren. Noch richtiger wäre es, wenn zu diesen Prüfungen auch die Vertreter der Arbeiterorganisationen hinzugezogen würden. Im weiteren ist zu wünschen, daß nicht nur für die Zurückstellung von heerespflichtigen Arbeitern und Angestellten feste Grundsätze aufgestellt werden, sondern auch für die Unternehmung. Wir haben das Gefühl, daß sich mancher unter ihnen befindet, der es für patriotischer erachtet, lieber zu Hause zu bleiben. Mandes Kriegslieferungsgeschäft würde zweifellos auch weiter gehen, wenn der Unternehmer nicht zu Hause wäre. Es geht ja auch, wenn die Herrschaften ins Bad reisen. . .

Verein für Hessen und Hessen-Nassau zur Beschäftigung Arbeitsloser.

Im Magistratssaal in Frankfurt a. M. trat gestern der Verein für das Großherzogtum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau zur Beschäftigung Arbeitsloser unter dem Vorsitz des Provinzialdirektors a. D. Geheimrat Dr. Friedert (Viebrich) zu seiner diesjährigen Hauptversammlung zusammen.

Dem Jahresbericht zufolge wendete der Verein seine Haupttätigkeit dem wirtschaftlichen Ausbau der Arbeiterkolonie Neu-Willrichstein in Oberhessen zu. In der Anstalt wurden im letzten Jahre 271 Personen beschäftigt und in 22 949 Tagen verpflegt, gegen 222 Mann im Vorjahr. Die Verpflegung erforderte 18 695,25 Mark oder für den Tag und Kopf 81,45 Pf. gegen 84,99 Pf. im Jahre zuvor. An Löhnen wurden für 15 966 Arbeitstage 4543 Mark ausbezahlt. Die Anstalt verkaufte aus ihren landwirtschaftlichen Betrieben u. a. für 27 003 Mark Getreide und Vieh, für 6655 Mark Milch und Butter. Insgesamt vereinnahmte sie 87 447,80 Mark. Am 2. Januar 1916 geht das Hofgut Neu-Willrichstein in den Besitz des Vereins über. Nach dem Kaufvertrag sind bei dem heftigen Staat 30 000 Mark anzuzahlen, die schon bereitgestellt sind. Einige dringend nötig gewordene Bauten müssen bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt werden. Wegen des fortwährenden Mangels an „Schweizern“ beabsichtigt man im Wirtschaftsbetriebe eine elektrische Melkvorrichtung einzuführen, eine Reubeit, die sich in andern Betrieben bereits gut bewährt. Die Kolonie bietet in jeder Beziehung ein Bild gedeihlicher Entwicklung auf durchaus gesunder Grundlage. — Der Haushaltsplan des Vereins für 1915 schließt mit 54 000 Mark, der der Arbeiterkolonie mit 87 974,70 Mark Einnahmen und Ausgaben ab. Für die Kriegsanleihe zeichnete man 16 000 Mark.

Eine Anzahl geschäftlicher Mitteilungen machte den Beschluß der Versammlung.

Die Militärdienstzeit der Volksschullehrer. Bei der Erörterung der Frage über die Vermehrung des militärischen Ausbildungspersonals hat der preussische Kriegsminister eine für die Volksschullehrer außerordentlich wichtige Verfügung erlassen. Diese bestimmt, daß Volksschullehrer, die vor 1900 längere Zeit als ein Jahr gedient haben und sich zur Ausbildung von Mannschaften eignen, wie die übrigen Mannschaften des Heeresurlaubenstandes befördert werden sollen. Es ist also die zehnjährige aktive Dienstzeit der älteren Volksschullehrer durch einen früheren kriegsmilitärischen Erlass gefordert Dienstzeit von einem Jahr gleich zu achten.

Keine Erweiterung der Landsturmpflicht. Das Gericht, daß eine Erweiterung der Landsturmpflicht bis zum 30. Lebensjahr beabsichtigt ist, taucht immer wieder auf. Dem gegenüber kann nur wiederholt erklärt werden, daß dieses Gerücht völlig unbegründet ist.

Preussisch-ländliche Klassenlotterien. In der Mittwoch-Vormittagsziehung der Preussisch-ländlichen Klassenlotterien fielen 15000 Mark auf Nr. 103286, 10000 Mark auf Nr. 138894, 5000 Mark auf Nr. 23668 und 235026, 3000 Mark auf Nr. 33504, 14982, 14984, 16227, 26311, 28290, 30681, 41096, 43497, 43538, 48765, 48961, 15096, 66440, 73798, 76600, 87867, 121748, 134566, 136454, 142813, 150071, 152306, 154962, 166744, 169516, 170155, 174656, 179849, 183973, 186558, 193309, 202776, 208418, 220333, 220779 und 232506. — In der Nachmittagsziehung fielen 40000 Mark auf Nr. 87926, 30000 Mark auf Nr. 128380, 5000 Mark auf Nr. 168353, 3000 Mark auf Nr.

397 2250 2418 4659 8640 20358 21462 36594 49704 51010 53303 55265 58960 61774 64317 68877 84077 96634 100401 101858 129079 130623 138739 152107 156760 162641 167065 170803 171257 175505 180741 189137 194290 197430 199201 200497 202353 202582 210301 210705 215623 und 232583. (Ohne Gewähr.)

we. Eine Pensionsinhaberin. Die Ehefrau Katharina Schmann, die ihren Mädchennamen Reim führt, hat zeitweilig in Wiesbaden eine Pension betrieben. Mittel scheint sie damals nur in dürftigster ungenügender Höhe besessen zu haben. Sie borgte bei Wiesbadener Geschäftsleuten unter deren Eigentumsvorbehalt die Möbel und Ausstattungsstücke, deren sie zum Betrieb der Pension bedurfte, eines Tages aber fanden die Lieferanten das Rest leer. Ihre Schuldnerin hatte sich bei Nacht und Nebel aus dem Staube gemacht und die Möbel und andere Sachen dritten verkauft. Die Frau wurde von der Strafkammer wegen Unterschlagung zu einer Zuchthausstrafe von 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Die städtischen Volksbäder sind an dem Pfingstsonntag von 7 bis 11 Uhr vormittags geöffnet, dagegen am Pfingstmontag geschlossen. Am Fronleichnamstag sind nur die Bäder an der Rheinstrasse und am Schloßplatz geöffnet.

Reisbühnen-Theater. Das mit großem Beifall aufgenommene neuinszenierte Lustspiel „Im bunten Rod“ gelangt Samstag nochmals zur Aufführung. Am Sonntag (1. Feiertag) wird das so erfolgreiche Lustspiel „Maria Theresia“ wiederholt und Montag (2. Feiertag) wird das beliebte und heitere Spiel „Als ich noch im Flüßchen war . . .“ zum letzten Male gegeben. Am Dienstag (3. Feiertag) findet die letzte Wiederholung der neuen sentimentalen Komödie „Die einsamen Brüder“ statt, mit Käthe Hansa als Berth. Zu dieser Vorstellung sowohl als auch zu den Vorstellungen an den beiden Feiertagen haben Jugend- und Jungferntorten Giltigkeit ohne Nachzahlung.

Gestohlene und gefundene Fahrräder. Als gestohlen sind bei der Polizei angemeldet: Ein Fahrrad Victoria, Fabrikationsnummer 272 116, ein Militär-Fahrrad mit der Bezeichnung F. R. 80 auf der Lenkstange und mit rotem Anstrich auf der einen Seite des Rahmens, ferner ein Victoria-Fahrrad mit nicht feststellbarer Fabrikationsnummer. Ermittelt ist und auf der Polizeidirektion kann in Empfang genommen werden ein Fahrrad mit der Bezeichnung Opel.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Viebrich, 19. Mai. (Protokoll.) Der Magistrat macht bekannt, daß vom Donnerstag den 20. d. M. ab bis auf weiteres ein Höchstpreis für den Laib Brot im Gewichte von 1 850 Gramm auf 77 Pfennig und für den kleinen Laib im Gewichte von 925 Gramm auf 39 Pfennig festgesetzt wird.

Aus den umliegenden Kreisen.

Kreisjugendausschuß Höchst-Homburg.

Wir machen nochmals auf den am Sonntag stattfindenden Ausflug aufmerksam und ersuchen sämtliche Teilnehmer, genügend Proviant vor allem Brot, mitzunehmen.

Von nachmittag 3 Uhr ab findet im Saalbau Ernst in Anspach gemütliche Zusammenkunft statt. Dazu sind auch die Genossen, die Jugendlichen und Frauen der im Feld stehenden Genossen und Gewerkschaftler von Anspach und Wehrheim herzlich eingeladen.

Für den Kreisjugendausschuß:

A. Walter.

Ungültige Gemeindevahlen.

In Deesen bei Montabaur fanden im März vorigen Jahres Wahlen für die Gemeindevertretung statt; als gewählt wurden später die Kandidaten der Bürgermeisterei bekannt gegeben. Die Wahlen wurden von der Gegenpartei angefochten mit der Begründung, daß es beim Wahlloftordnungswidrig gegangen sei. Einmal wurde wohl der Tag, nicht aber die Stunde der Wahlhandlung durch den öffentlichen Ausruf bekannt gemacht, und dann wurden Vollmachten von Freunden der einen, nicht aber von denen der andern Partei angenommen.

Die eingelegte Beschwerde wurde von der Gemeindevertretung zurückgewiesen, worauf der Weg der Klage im Verwaltungsstreitverfahren beschritten wurde. Der Bezirksausschuß erklärte nach eingehender Prüfung die Wahlen sämtlicher Klassen für ungültig. Die Bürgermeisterei muß nun einen neuen Eid ausfindig machen, wenn sie in der Gemeindevertretung tonangebend bleiben will. Nun, wie wir die Verhältnisse auf dem Lande kennen, wird es ihr nicht schwer fallen, ein neues Mittelding ausfindig zu machen, das „Wahlglück“ zu dirigieren. Das schäbige aller Wahlrechte, das preussische Dreiklassenwahlrecht, läßt eben solche Möglichkeiten zu und vorläufig wird daran auch nichts geändert werden, weil — es den Besitzenden auf den Leib zugeschnitten ist. Auch nach dem Kriege soll es so bleiben. . .

Sanaa, 20. Mai. (Die Ausgabe der Brotmarken) für die nächste Periode findet der Feiertag wegen bereits am Sonntag den 22. Mai statt. Bis zum 23. Mai einschließlich dürfen jedoch die für die Periode 10 bis 23. Mai ausgegebenen Marken noch verwendet werden. — (Versteigerung des Grasauwuchses.) Der Grasauwuchs der pachtfreien fiskalischen Flächen in den Gemarkungen Sanaa, Sanaa-Neffeltal und Dörnigheim wird Freitag den 21. Mai öffentlich an den Meist- und Zeitbietenden versteigert. Die Versteigerung beginnt nachmittags 1½ Uhr zu Neffeltal am „Schwanengärten“, wird um 2½ Uhr an der Viehtränke zu Dörnigheim fortgesetzt und endigt um 3½ Uhr an der Rumpenheimer Fähre.

Sanaa, 20. Mai. (Weitere Kriegskurs für Frauen und Mädchen) sollen in den nächsten Tagen eröffnet werden. Die Kurse, zu denen Angehörige aller Stände kostenlos zugelassen werden, erstrecken sich auf 20 Wochen und auf 5 bezw. 10 Wochen. Anmeldungen sind in der Votenumstreu des Rathauses anzubringen.

Höchst, 20. Mai. (Achtung, Parteimitglieder!) Da in der am vergangenen Sonntag abgehaltenen Jahresversammlung des Wahlvereins die Tagesordnung nicht vollständig erledigt werden konnte und noch dem Beschluß der Kreis-Generalversammlung in

Griseheim von der Filiale Höchst-Ammerlackerbach zwei Mitglieder in den Kreisverband gewählt werden müssen, findet am Sonntag den 22. Mai bei Pump, Königsteiner Straße, die Fortsetzung statt. Zu den noch rückständigen Tagesordnungspunkten gefüllt sich der Bericht über die Beschlüsse der Kreis-Generalversammlung. Recht zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Stinbach, 20. Mai. (Feuerwehrröben) finden auf Anordnung der Kreisbehörde statt; am 30. Mai, vormittags 7 Uhr, am 17. Juli, nachmittags 6 Uhr, am 29. August, vormittags 7 Uhr und am 16. Oktober, nachmittags 6 Uhr. Die Ortsbehörde ist verpflichtet, jede Übung unter Angabe von Ort und Zeit mindestens 4 Tage vorher ortsbüchlich bekannt zu machen. Außer diesen Übungen kann die Kreisbehörde sowohl, als auch der Feuerwehrkommandant weitere Übungen anordnen. Wo die vorhandene pflichtige Mannschaft zur Wahrnehmung der Vertiefungen einer Pflichtfeuerwehr nicht ausreicht, können die Einwohner bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahr in die Pflichtfeuerwehr eingestellt werden.

Vudenheim, 19. Mai. (Leichenfindung.) Gestern nachmittag wurde hier die Leiche des, wie gemeldet, am 9. Mai bei einer Radnabfahrt in Mainz verunglückten fünfunddreißigjährigen Steuermanns Nikolaus Barden aus Kassel angetroffen.

Marburg, 18. Mai. (Verbrannt.) Das siebenjährige Tochterchen eines Bahnbeamten in Niedergemünden kam dem Herdfeuer zu nahe. Die Kleider des Kindes gingen Feuer. In seiner Not rannte das brennende Kind auf die Straße, wo Nachbarn das Feuer löschten. Die erhaltenen Verletzungen waren jedoch so schwer, daß das Kind verstarb.

Weglar, 20. Mai. (Wie man dem Vaterlande und der großen Sache dient.) Im „Weglarer Amtsblatt“ liest man folgendes Inserat: „Ich stehe im Felde. Wer während meiner Abwesenheit in meinem Geschäft, das meine Frau weiterführt, arbeiten läßt, dient dem Vaterlande und der großen Sache. Achtungsvoll Wehrmann A. Wm. Weglarer Verdingungs-Institut „Vielat.“ — Das Inserat könnte noch durch die Aufforderung erweitert werden, seine Angehörigen totzuschlagen, damit das Verdingungs-Institut Arbeit bekommt und dem Vaterlande gedient wird! — Patriotismus und Geschäft auch im Kleinen!

Aus Frankfurt a. M.

Ungültige Vorschrift der Gemeinde-Wertzuwachssteuerordnung.

Ein Grundstück in der Eisenheimer Straße kam seinerzeit zur Zwangsversteigerung. Die erste Hypothekengläubigerin, eine Bank, gab das Meistgebot in Höhe von 65 000 Mark ab, übertrag ihre Rechte aus dem Meistgebot aber dem Architekten Mos, der ihr 72 000 Mark zahlte. Das Grundstück wurde an Mos ausgelassen, und er wurde damals nach der Höhe des Meistgebots der Bank, also nach 65 000 Mark, zur Wertschätzungsabgabe herangezogen.

Nach einigen Jahren verkaufte Mos das Grundstück, nach Übernahme von Verbesserungen, für 110 000 Mark. Der Frankfurter Magistrat zog ihn nun zur Gemeindevwertzuwachssteuer mit 187 Mark heran, indem er bei der Berechnung des Wertzuwachses von einem Erwerbspreis von 65 000 Mark ausging. Er stützte sich auf die Bestimmung der Frankfurter Zuwachssteuerordnung, wonach als Erwerbspreis die Summe gelten soll, nach der beim Erwerb das Wertschätzungsgehalt (Umsatzsteuer) berechnet wurde. Der Umfahsteuer war aber damals die Summe von 65 000 Mark zugrunde gelegt worden.

Mos klagte nun gegen den Magistrat und verlangte eine ganz erhebliche Ermäßigung der Gemeindevwertzuwachssteuer. Er verlangte zunächst, daß als Erwerbspreis nicht 65 000 Mark eingesetzt würden, sondern 72 000 Mark, da er seinerzeit der Bank für die Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot ja 72 000 Mark gezahlt habe. Außerdem verlangte er die Anrechnung von 827 Mark für eigene Leistung als Architekt bei den Umbauarbeiten des Hauses. Mos meinte er, es müßten ihm außerdem 845 Mark Mietausfall, die bei dem Umbau entstanden, angerechnet werden. Der Bezirksausschuß wies jedoch die Klage ab.

Das Oberverwaltungsgericht hielt die Entscheidung im Ergebnis aufrecht, indem es begründete ausführte: Allerdings sei mit Unrecht in den Bestimmungen von der Anwendbarkeit der Bestimmung im § 3 der örtlichen Zuwachssteuerordnung ausgegangen worden, wonach als früherer Erwerbspreis auf jeden Fall der Betrag gelten solle, wonach seinerzeit die Wertschätzungsabgabe erhoben wurde. Diese Bestimmung sei rechtmäßig. Der Erwerbspreis als Teil der Veranlagung zur Wertzuwachssteuer dürfe nicht der richterlichen Nachprüfung entzogen werden. Eine Steuerordnung könne nicht das Ergebnis einer anderweitigen Veranlagung für maßgebend erklären. Bei freier Beurteilung komme aber das Oberverwaltungsgericht ebenfalls zur Abweisung des Klägers. Denn erstens könne nach den Bestimmungen der örtlichen Gemeindevwertzuwachssteuerordnung der Stadt Frankfurt a. M. in Fällen der vorliegenden Art als Erwerbspreis nur angesehen werden der Betrag des damaligen Meistgebots zuzüglich übernommener Kosten und Leistungen, nicht aber, was der Kläger der Bank für Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot gezahlt habe. Das Meistgebot habe aber damals 65 000 Mark betragen. Ebenso sei nicht statthaft nach den Bestimmungen der Steuerordnung, daß dem Kläger eine Geldentschädigung für eigene Leistungen beim Umbau und für Mietausfall angerechnet werde. Entsprechende Bestimmungen des Reichszuwachssteuergesetzes kanten hier, wo es sich um eine autonome Steuerordnung der Gemeinde handele, nicht analog angewendet werden. Aus diesen Gründen müsse der Kläger den Prozeß verlieren.

Mehl- und Brotpreise.

Stadtmäßig wird uns geschrieben: Die von dem Magistrat vor einiger Zeit in Aussicht gestellte Ermäßigung der Mehlpreise ist jetzt eingetreten. Obwohl der vorhandene Vorrat und das für den Monat Mai von der Kriegsgesetzgebungsbehörde gelieferte Mehl der Stadt noch teurer einsteht, hat sie beschlossen, den Bäckern und Brotfabriken schon von jetzt an das Roggenmehl zu 38,50 Mark und das Weizenmehl zu 41,50 Mark per Sack zu liefern, um eine Herabsetzung des Brotpreises zu ermöglichen. Es war notwendig, damit eine Revision der am 9. Februar d. J. erlassenen Bekanntmachung über Herstellung von Vorräten zu verbinden. Der Magistrat hat die Vorschrift, daß 20 Prozent Streckungsmittel dem Schwarzbrot zugelegt werden müssen, wieder aufgehoben und ist zu dem vom Bundesrat vorgeschriebenen und auch von den meisten Gemeinden von vornherein eingeführten Mindestsatz von 10 Prozent Kartoffelmehl zurückgekehrt. Da aber die für Frankfurt insgesamt und daher auch für jeden einzelnen zur Verfügung stehende Mehlmenge unverändert geblieben ist, so muß damit natürlich eine Herabsetzung des auf einen Brotlochen erhältlichen Gewichtes an Schwarzbrot Hand in Hand gehen. Entsprechend der Herabsetzung der Mehlpreise und der Gewichte ist der neue Höchstpreis für Schwarzbrot auf 64 Pfennig

für den Laib von 1500 Gramm und 82 Vienna für den Laib von 750 Gramm festgesetzt.

Die Neuordnung tritt am Dienstag den 25. d. M. in Kraft. Die Brotcheine für die in der Woche nach Pfingsten erfolgende Ausgabe sind schon gedruckt. Es wird deshalb besonders angeordnet, daß der Ausdruck, wonach 850 Gramm Schwarzbrot für den Brotchein erhältlich sind, ungültig ist und vom 25. d. M. an nur noch 750 Gramm Schwarzbrot auf den Schein abgegeben werden dürfen.

Frankfurter Sittenbilder.

Im Hause Zeit 21 bewohnte die von ihrem Manne geschiedene 50jährige Frau Marie Schmidt geb. Heil den ersten Stock. Frau Schmidt bezeichnet sich als Waise- und Vögelfrau und der erste Stock des Hauses Zeit 21 bezieht aus sechs Zimmern und kostet 1400 Mark jährlich. Ein kleines Unterfangen von einer solchen einfachen Frau, 1400 Mark erwachen und erheben zu wollen, selbst wenn ein paar Zimmer abvermietet wurden. Eine Räuberin aber auch von dem Hausbesitzer, zu glauben, eine Waise- und Vögelfrau sei in der Lage, auf ehrliche Weise eine so teure Wohnung durchzubringen. Freilich, Frau Schmidt hatte ja einen kräftigen Weiland in ihrer 50jährigen Tochter Frieda, die sich Krankenpflegerin und Masseuse nennt. Das Massagegeschäft ging sehr gut, so gut, daß man Telefon anlegen mußte, um den Kunden zu telefonieren, wenn sie kommen konnten. Denn sie waren zahlreich wie Sand am Meere, die alten „Herren“, die den Salon der Frieda Schmidt als eine Stätte kannten, an der man sich die Kräfte stärken lassen konnte, und als im Februar die Kriminalpolizei das Kuppelnetz aufhob und sich selbst einige Tage am Telefon setzte, da kuppelte es alle paar Minuten: „Ist Frieda da? Ist Annie da? Kann ich kommen?“ — „Alles da! Nur kommen!“ lautete die Antwort. Mäher schwer verheiratete Kavaliere hatte in dem Augenblick, wo er auf diese Weise der Polizei in die Hände lief, keinen jenseitigen Wunsch, als daß die Welt untergehen möge. Die tat aber den Herren den Gefallen nicht, und so mußte eine Anzahl von ihnen als Zeuge vor der Strafkammer erscheinen, wobei es ihnen schließlich nie zu Rute war.

Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Sie enthielt ein starkes Stück sittlicher Verkommenheit, nicht nur bei den Personen, die auf der Anklagebank saßen, sondern auch bei denen, die auf dem Zeugenstand erschienen. In der Wohnung der Frau Schmidt sind nicht nur fremde Mädchen, die zusammenkamen, abgehört, sondern es gingen auch junge Damen, Geschäftsmädchen usw. allein hin und warteten, bis Madame Schmidt oder ihre Tochter Frieda den geeigneten Kavaliere herbeitelephoniert hatten. Umgekehrt fanden sich auch einzelne Herren ein, für die dann durchs Telefon die gewünschte Dame herbeigeholt wurde. Frieda Schmidt bestrafte sich nicht darauf, die Mutter in ihrem Kuppelbetriebe zu unterstützen, sondern sie gab sich auch selbst den Männern hin. Das Schlimmste aber war, daß auch das damals noch nicht 14 Jahre alte Tochterchen Marie der Frau Schmidt mitberuppelt wurde. „Der Herr will dich mal sehen!“ sagte eines Tages die Alte und stumpte die Kleine in das Zimmer, in dem ein Kavaliere sich mit der Frieda amüsierte. Frieda und die Verkäuferin Anna Kaufmann, die in dem Kuppelnetz eine große Rolle spielte, haben dann bei der Veruppelung des Kindes kräftig mitgewirkt und ihm Anweisung gegeben, wie es sich anstellen müsse usw., und alle Schwestern, die sich „Herren“ nennen und den „feinen Mann“ mimen, haben sich nicht geschämt, den Witz in Gegenwart der älteren Kuppelinnen zu mißbrauchen. Frau Schmidt scheint sich nebenbei auch mit Abtreibung beschäftigt zu haben. Sie war mit dem geeigneten Handwerkszeug ausgerüstet und sagte gelegentlich den Mädchen, wenn sie Angst vor den Folgen des Verkehrs mit Männern äußerten: sie brauchen keine Angst zu haben, wenn was wäre, sollten sie nur zu ihr kommen! Ein Abtreibungsversuch wurde ihr denn auch nachgewiesen. Der Staatsanwalt beantragte gegen sie wegen schwerer Rupperei um drei Jahre Zuchthaus. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Singheim führte, um mildernde Umstände zu erwirken, folgende Momente ins Treffen. Die Ehe der Frau Schmidt sei geschieden worden, wobei der Mann für den allein schuldigen Teil erklärt wurde. Die Kinder seien ihr zu. Es war ein ganzes Häuflein, acht Stück. Der Mann aber wußte sich von der ihm auferlegten Alimentenzahlung zu drücken, so daß die Frau die Kinder allein großziehen mußte. Sie fing an, Zimmer zu vermieten und geriet so allmählich aus Not in das Kuppelgewerbe hinein. Was den schlimmsten Vorwurf, den der Staatsanwalt der Frau Schmidt anzurechnen wollte, nämlich die Veruppelung des Kindes, so daß die Frau die Kinder allein großziehen mußte, so dürfte man nicht alle Schuld auf die Angeklagte werfen. Mit Schuld seien die Männer, die um ihre Kerben aufzuputtsen, eben nach etwas anderem verlangt hätten.

Das Gericht versagte mildernde Umstände und erkannte auf zwei Jahre und fünf Monate Zuchthaus, wovon zwei Monate auf die Unterjuchungshaft angerechnet werden. Frieda Schmidt und Anna Kaufmann wurden wegen fortgesetzter einfacher Rupperei bzw. Beihilfe dazu zu je acht Monaten Gefängnis verurteilt. Auch ihnen wurden zwei Monate auf die Unterjuchungshaft angerechnet. Wegen versuchter Abtreibung erhielt eine 17jährige Angeklagte zwei Monate Gefängnis und ein Möbelhändler, der mit dem Mädchen Verkehr gehabt und das Geld für die Abtreibung hergegeben hatte, einen Monat Gefängnis.

Ein Tagebuch aus Przemyśl.

Die zentralrussische Zeitung „Mojasaja Schina“ veröffentlicht einige recht interessante Stellen aus dem Tagebuch eines in der Festung Przemyśl gefangenen russischen Offiziers, der nach der Einnahme der Festung durch die Russen verwundet nach Moskau zurückgekehrt ist. Der den geistigen Beruf anerkennende Tagebuchschreiber, der sich, wie anerkannt werden muß, einer lobenswerten Objektivität befleißigt, schildert, bevor er die letzten Tage von Przemyśl schildert, zur Einstimmung erst das Folgende voraus, aus dem deutlich erhellt, wie ritterlich und human die Österreicher ihre russischen Gefangenen behandelten:

„Ich wurde von den Österreichern gefangen genommen, zum Verhandlungsplatz gebracht und von dort sofort in die Festung befördert. Als ich auf dem Bahnhof ankam, wurde ich dort zu meinem Staunen mit der größten Aufmerksamkeit empfangen: die Österreicher bewachten mich mit Kaffee, Schokolade und Zigaretten und waren durchweg liebenswürdig zu mir. Ich wurde dann im Offizierslazarett der Schwere vom Orden der heil. Elisabeth untergebracht. Die Österreicher, eine in der Gegend von Wien heimatische Polin, war eine überaus gefühlvolle und gütige Frau, die besonders mich, den Schwerverwundeten, mit seltener Lebenswürdigkeit und Nachsicht behandelte. Dank ihrer und der übrigen Schwestern aufopferungsvollen Pflege und der Kunst der österreichischen Ärzte gelang es mir, die schwere Krise glücklich zu überwinden. Im dritten Monat bereits war ich soweit wieder hergestellt, um den Bleistift führen und meine Erlebnisse aufzeichnen zu können.

Wir lebten im großen ganzen „sehr vergnügt“. Wir feierten in ein und demselben Jahre zweimal Weihnachten und Neujahr, und ein jeder von uns hatte auch, je nach dem Kalender, zweimal Namensfest, sei es nun in Oesterreich oder daheim in Rußland. — Zum österreichischen Weihnachtsfest hatten wir einen Christbaum. Für 15 Kronen bekamen wir 15 Dosen Sardinen, 2 Pfaffen Rum, 2 Pfund Zucker, etwas Kakao und mehrere Pfund Zwieback. Zigaretten und Zigarren erhielten wir gratis. — Dann aber kam das russische Weihnachtsfest. Am Morgen des Heiligabend wurde uns ein Baum zur Verfügung gestellt, am Abend aber besuchte uns eine Abordnung, unter ihnen der Lazarettkommandant, eine große Anzahl von Ärzten u. d. a. Nachdem er uns zu dem Fest beglückwünschte hatte, begann der Kommandant Geschenke auszuverteilen: der neben mir stehende Oberleutnant erhielt eine Uhr, der Arzt ein Gemälde, der Unteroffizier ein Schreibservice und ich zwei Oelbilder in kunstvollen Rahmen. Darauf brachte man uns allerlei Erfrischungen, Schokolade usw., wobei die Österreicher immer wieder betonten,

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Heinrich Wilh. Lottig, Niedergründau

gefallen am 10. März bei Stolte in Rußland

Wilh. Kregmann, Zimmerer, Eufenthal (Saar)

gefallen am 25. April in den Vogesen

Heinrich März, Fabrikarb., Niedergründau

Infolge seiner Verwundung am 28. April gestorben am 1. Mai in Frankreich

Christian Knapp, Frankfurt-Niederrad

25 Jahre alt, gefallen am 2. Mai im Völkchenwald (Frankreich)

Friedrich Maier, Frankfurt-Ostend

gefallen am 8. Mai in Frankreich

der Verwundete sei ja kein Feind mehr, den man zu bekämpfen habe, sondern schlechthin der Nächste. Sie setzen diese Auffassung jedoch auch noch in anderer Beziehung wirklich in die Tat um: so erhielten beispielsweise unsere gefangenen russischen Soldaten täglich pro Mann ein halbes Pfund Brot, während den österreichischen — die übrigens aussehend weniger Brot essen — täglich nur ein viertel Pfund zugeteilt wurde.

Nach und nach begann sich in der Festung der Proviantmangel fühlbar zu machen; das Pferdefleisch, das vorerst nur das Lazarettpersonal bekommen hatte, kam von diesem auf die Soldaten und schließlich sogar zu uns. Am meisten zu leiden hatte schließlich die Zivilbevölkerung; die Leute hungerten und froren in nicht zu beschreibender Weise; aber es waren weder Lebensmittel noch Brennmaterial zu bekommen. Ein Huhn kostete 50 Kronen, ein Ei 1 Krone; Brot war so gut wie gar nicht zu erhalten. Die Nahrungsmittel war geradezu erschreckend groß; so man hinauf, nichts als Klagen, Jammern und Stöhnen.

10. Februar. Es geht hartnäckig das Gerücht, daß eine Armee von 800.000 Mann aus Ungarn im Anmarsch ist und daß Przemyśl am 17. Februar eingenommen wird. Die Ärzte haben bereits begonnen, die Verwundeten zu forcieren — mer und wohin. Wir erhalten verschiedene farbige Zeitungen, die angeblich, wer von uns liegend und wer stehend befördert werden kann. Endlich wird auch die Stunde der Abfahrt festgelegt.

24. Februar. Heute hat ein starkes Geschützfeuer eingesetzt, das selbst jetzt, mit Hereinbruch der Nacht, nicht verstummt. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. sollen die Österreicher einen Ausfall versucht haben; er soll jedoch nicht gelungen sein. Jedenfalls trafen am 18. große Verwundetentransporte ein.

1. März. Przemyśl ist also nicht eingenommen worden. Es ist unheimlich, fast drehend still ringsum. Es scheint, als ginge der Proviant zu Ende. Hunger spüren wir einstweilen allerdings nicht; das einzige ist, daß wir uns etwa zehn Tage lang den Zucker zum Tee haben „hingucken“ müssen; schließlich aber gab uns die Oberin doch noch 5 Kilo, — die letzten vielleicht. Bei der gestrigen Proviantverteilung an die Krankenwärter wurde ihnen für die Woche nur noch je ein halbes Pfund zugeteilt.

7. März. Wir erhalten den Befehl, sämtlichen russischen Offizieren die üblichen Ehrenbezeugungen zu erwirken. — Der Hunger macht sich von Tag zu Tag fühlbarer. Der Arzt spricht von tausenden Todesfällen infolge von Unterernährung.

15. März. Es herrscht eine geradezu furchtbare Kälte. Der geringe Proviantvorrat nimmt mehr und mehr ab; die Nationen werden von Tag zu Tag kleiner.

17. März. Nun werden auch schon sämtliche Röhre behördlich konfiszieren, trotzdem die Frauen und Kinder laut lamentieren und weinen. Den Krankenwärtern und Offiziersbüros wurde bekanntgegeben, daß die heutige Brotverteilung die letzte sei, und daß auf einen jeden von ihnen als Vorrat für den morgigen Tag noch vier Kartoffeln entfallen. — Unser armer Barsch hat nun ein seitlames Mittel gefunden: er wäscht sich den Bauch täglich mehrmals mit heissem Wasser, um den Hunger zu bekämpfen. Die Schwestern sprechen offen von einer baldigen Kapitulation der Festung. Den ganzen Tag über hallte das Geschützfeuer in der Stadt wider. Es heißt, daß 70.000 Mann Besatzungstruppen in der Stadt verbleiben, um sich, es koste, was es wolle, nach den Karpaten durchzuschlagen. Andere wiederum behaupten, daß heute die Forts und die Brücken gesprengt werden sollten. In der Festung liegen 40.000 waffenunfähige Mannschaften. Zu dem rein physischen ist nun auch noch der Hunger nach Medikamenten getreten. Vaseline und Seife gibt es schon seit langem nicht mehr. Jedoch nur noch für wenige Tage. Selbst die Verwundeten erhalten jetzt kein Brot mehr. — Die Krankenwärter verteilen unter ihnen die wenigen übrigen gebliebenen Zwiebacke. Die ganze Nacht hindurch hielt das Feuer aus schmerzlichen Geschüssen an, und die ganze Nacht über waren die Forts von Kanonen beschossen. Am frühen Morgen begann das Bombardement, das ununterbrochen fortbauert. Mehrere Granaten fielen in die unmittelbare Nähe des Lazarets; sämtliche Fensterheben gesprungen. Nun bekommen auch wir kein Brot mehr.

20. März. Gerüchweise verlautet, es sei der Befehl nicht gelungen, sich durchzuschlagen. Ein psychologisch interessantes Moment: unachtsam der tragischen Stunden befaßt sich das halbe Lazarett mit dem Zeichnen von Karikaturen.

21. März. Es ist heute der dritte Tag, daß wir kein Brot mehr bekommen. Unsere Oberin hat ihre letzte Aus für 8500 und das dreitägige Reis für 800 Kronen veranlaßt. Ein Hund kostet 25 Rubel. — Das bisherige trübe Wetter hat dem herrlichsten Sonnenschein Platz gemacht; der Schnee ist geschmolzen und der See bereits eisfrei. Es wird erzählt, die Österreicher hätten vier Flugzeuge, für über 21 Millionen Rubel und zahlreiche Wagen und sonstige Transportmittel verbrannt, die Waffen aber, die sie nicht beiseite schaffen konnten, in den Fluß geworfen. — Vor dem Schlafengehen werden wir davon unterrichtet, daß um 4 Uhr morgens die Forts und die Brücken in der Stadt gesprengt werden.

22. März. Die Festung kapituliert. Bis 5 Uhr morgens Geschützdonner. Dann furchtbare Detonationen, zu Anfang vereinzelt, schließlich aber häufiger und häufiger, zuletzt eine stürmische Gölle. Wir raffen sämtliche Fenster auf, damit sie nicht aus den Fugen gingen. Die Sonne war bereits aufgegangen, und die von ihr beleuchteten tiefenhaften Rauchwolken, die über der Stadt lagerten, boten ein grau-schönes Schauspiel dar. Inzwischen folgte eine Explosion der anderen. Am Fenster zu stehen, war völlig unmöglich, — man würde einfach zurückgeschleudert. Auf den Straßen — die Zivilbevölkerung in regelrechter Panik. Bei einer jeden Detonation führten die Türen aus den Angeln. Brücken, Pulvermagazine, Proviantlager, — alles lag innerhalb von zwei Stunden in die Luft.

Die Russen rufen ein. — Hier hat den Tagebuchschreiber die Freude über die „Befreiung“ aus österreichischer Gefangenschaft anheimelnd so sehr übermannt, daß er zur Fortsetzung seiner Aufzeichnungen nicht mehr imstande war. (m.)

Berner Peter Larsen.

Telegramme.

Die Operationen in Galizien.

Berlin, 19. Mai. (B. V. Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier erhalten wir über den Fortgang der Operationen in Galizien folgendes Telegramm: Nachdem Fürst Radko Dimitriew, der geschlagene russische Heerführer, in der Durchbruchschlacht und während der anschließenden Verfolgung durch die Verbündeten bis zum 12. Mai 140.000 Gefangene, gegen 100 Geschütze und 300 Maschinengewehre eingebracht hatte, befahl er den Rückzug an den unteren San, der von Przemyśl bis zur Mündung gehalten und offen verteidigt werden sollte. Hierzu hatte sich die Armee, wie gefangene Offiziere auszusagen, auf dem westlichen Flukifer aufzustellen und es bis zum äußersten zu halten. Ausdrücklich soll in dem Armeebefehl auf angriffsweises Vorgehen gegen den Feind hingewiesen sein. Theoretisch war eine solche Verteidigungsweise wohl möglich, nachdem die Russen während der vergangenen Monate im Weichsel- und San-Bogen bei Sienawa, dann bei Jaroslaw und Radymno große stark ausgebaute Brückenköpfe auf dem westlichen Flukifer angelegt hatten. Die Ausführung des Befehls sollte sich aber praktisch als undurchführbar erweisen. Die Truppe war durch die erlittene Niederlage und den Rückzug so schwer erschüttert und durcheinander geraten, daß nur eine passive Verteidigung der Salinie möglich war; fanden doch unsere gegen den San vordrückenden Truppen unter den Gefangenen immer wieder Versprengte aus allen möglichen Verbänden der russischen Front, und berichteten diese Gefangenen doch übereinstimmend, daß die russischen Führer bestrebt gewesen seien, die durcheinander gekommenen Verbände neu zu formieren, ohne Rücksicht auf die Rangierung nach der früheren Regimentszugehörigkeit. — Von den verschiedensten Kriegsschauplätzen wurden die entbehrlich scheinenden Teile herangezogen und mit der Bahn an den unteren San gebracht, so daß sich an dieser Fluklinie der Verfolgern nicht weniger als 23 verschiedene Infanteriedivisionen entgegensetzen sollten. Radko Dimitriew mußte aber wohl inzwischen das Vertrauen in die Widerstandskraft eines großen Teiles seiner bei Gorlice und Larnow beteiligten Truppen verloren haben und die am schwersten erschütterten Verbände weit hinter den San zurückgenommen haben; denn unsere Flieger meldeten am 12. und 13. Mai den Rückmarsch langer russischer Kolonnen vom unteren San nach Osten und Nordosten. Es blieb demnach im wesentlichen die Aufgabe der neu angekommenen Verstärkungen, den San zu halten, besonders den Brückenkopf von Jaroslaw, auf dessen Behauptung der russische Armeeführer viel Wert zu legen schien.

Am 14. Mai begannen die Verbündeten, die Przemyśl von Süden her abgegriffen hatten und längs der ganzen Salinie bis nahe an den Fluß und dessen Brückenköpfe herangedrückt waren, mit dem Angriff auf Jaroslaw. Der Feind hatte die Höhen westlich der Stadt zu einer Art Festung ausgebaut. Von langer Hand vorbereitet, zogen sich hier die Schützengraben in einem weiten nach Westen gerichteten Bogen vom Fluße durch die westlichen Vorstädte nach dem Meierhof und Schloß des Grafen von Schimenski und durch den Park zur Zubajotahöhe, die mit dem Schloß und Meierhof den Schlüsselpunkt der Stellung bildete. Den Regimenter der preussischen Garde und dem höchsten österreichisch-ungarischen Armeekorps war es vorbehalten, sich in den Besitz von Stadt und Brückenkopf Jaroslaw zu legen. Die russischen Verteidiger bestanden aus der 62. Division, zu deren Unterstützung Teile der 41. und 45. Division beschleunigt herangeführt wurden, welche die dortigen Befestigungsanlagen besetzten und durch die Neuanlage von Drahthindernissen in aller Eile noch weiter zu verstärken suchten. In zweitägigem Kampfe entziff die Garde dem Feinde Jaroslaw und warf ihn hinter den Fluß zurück; die Regimenter „Eisabeth“ und „Alexander“ erlitten, unterstützt mit österreichisch-ungarischen Truppen im Nachtangriff den Meierhof und das Schloß samt Park, dessen uralte Bäume von den Granaten gleich Streichhölzern gelnd, während die umfangreichen Schloßbauten in Schutt und Asche gelegt wurden. Das österreichische Linienregiment Nr. 56 und Sonstbes entriffen dem Feinde den Gipfel der Zubajotahöhe. Bei diesen Kämpfen fielen etwa 4000 unverwundete Russen in Gefangenschaft, einzelne Regimenter, wie z. B. das 247., wurden so gut wie aufgerieben und bestanden nicht mehr. Am Abend des 15. Mai war Jaroslaw und der ganze Brückenkopf in der Hand der Verbündeten. Die geräumige Stadt mit den alten polnischen Renaissancebauten und der prächtigen neuen in byzantinischer Stile gehaltenen Kirche war erhalten geblieben. Die Russen brannten die Brücken hinter sich ab, nachdem sie auch die Bahnhofsanlagen den Flammen übergeben hatten.

Zur englischen Regierungskrise.

London, 20. Mai. (B. V. Nichtamtlich.) Die „Daily Chronicle“ schreibt: Eine nationale Regierung, in der alle Parteien, die es wünschen, vertreten sind, ist in der Bildung begriffen. Eine Anzahl von Ministern stellte dem Premierminister ihr Portefeuille zur Verfügung, um die Rekonstruktion des Kabinetts zu erleichtern, nämlich Galdane, Harcourt, Birrell, Lord Lucas, Lord Beauchamps, Pease und Gobbouse. Folgende Unionisten nahmen den Antrag Asquiths, in das neue Kabinett einzutreten an: Bonar Law, Chamberlain, Balfour, Lord Derby, Walter Long und Smith, wahrscheinlich erhalten auch die Lords Curzon und Selbourne einen Posten. Das Blatt fährt fort: Die Weigerung Asquiths, eine Debatte über die Munitionsfrage zuzulassen, bestätigte die Gerüchte von Differenzen zwischen French und dem Kriegsamt. Dazu kam eine scharfe Kritik in der Admiralsität. Die Differenz zwischen Fisher und Churchill entstand wegen der Dardanellenfrage. Das Kabinett beschloß einen Angriff aus politischen Gründen, weil Rußland es dringend wünschte und um eine Mitwirkung Griechenlands zu Lande zu erreichen. Churchill verhehlte dem Kabinett die abweichende Ansicht des Seelords. Dazu kamen Gegenstände im Temperament zwischen Churchill und Fisher. Fisher beschloß am Freitag zurückzutreten. Diese Gelegenheit benutzten gewisse Unionistenführer, die mit der Idee eines Koalitionskabinetts liebäugelten. Asquith stand vor der Wahl einer ersten Ministertreffs mit bestigen Feinden im Parlament und entsprechender Schwächung der moralischen Autorität der Regierung einerseits und völliger Rekonstruktion des Ministeriums andererseits, jedoch alle Parteien darin vertreten wären. Asquith wählte den zweiten Kurs. Ein Bericht besagt, daß Ritchener Generalissimo und Lord George Kriegsminister werden würde.